



## **Fragebogen zur Vernehmlassung «Ratschlag „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung» – Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)**

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Vorschriften des Bau- und Planungsgesetzes teilweise zu vereinfachen und zu liberalisieren, um damit die Innere Verdichtung zu fördern. Konkret soll der strassenseitige Lichteinfall gelockert und die minimal zulässige Bautiefe im Blockrand auf 12 m angehoben werden. In der Stadt kann so die bauliche Verdichtung nach innen gefördert, z. B. durch eine bessere Nutzung der Dachgeschosse, und der Blockrand als Bebauungstypologie gestärkt werden. Mit der Lockerung des Lichteinfallswinkels können Dachaus- oder aufbauten gefördert und die Einordnung von Neubauten ins Strassenbild verbessert werden. Zudem ermöglicht die Lockerung die Schaffung von Hochparterrewohnungen. Mit der Anhebung der Blockrandtiefe werden die Höfe entlastet. Diese haben in den dichten Gebieten der Stadt eine wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktion und schaffen einen Ausgleich. Aus diesem Grund soll der bauliche Druck von den Innenhöfen Richtung Blockrand verlagert werden.

Darüber hinaus sollen gleichzeitig Anpassungen am Bau- und Planungsgesetz vorgenommen werden, die mit den vorliegenden Änderungen in einem Zusammenhang stehen. Insbesondere soll die Anzahl der Dachgeschosse neu differenziert geregelt werden.

Am 26. Januar 2021 hat der Regierungsrat den Entwurf des Ratschlags zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Ziel ist, den Ratschlag im Sommer 2021 dem Grossen Rat vorzulegen.

### **Organisation der öffentlichen Vernehmlassung**

Interessenorganisationen und weitere relevante Akteure werden mittels Schreiben auf den Start der Vernehmlassung hingewiesen. Die interessierte Öffentlichkeit wird mittels Medienmitteilung und Publikation im Kantonsblatt über den Start der Vernehmlassung informiert.

Die Vernehmlassung dauert vom 28. Januar 2021 bis am 28. April 2021. Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zum Konzept. Die Dokumente zur Vernehmlassung können auf der Website des Planungsamts heruntergeladen werden: [www.planungsamt.bs.ch](http://www.planungsamt.bs.ch) → Planungsgrundlagen und Konzepte → Konzepte.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme mittels dem nachfolgenden Fragebogen als Word-Dokument an [marc.fevrier@bs.ch](mailto:marc.fevrier@bs.ch).

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird das Bau- und Verkehrsdepartement einen Vernehmlassungsbericht zuhanden des Regierungsrats erstellen und den Gesetzesentwurf nach Bedarf anpassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme

## Fragebogen zum Entwurf «Ratschlag „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung»

### 1. Angaben zur Stellung nehmenden Organisation

Name	Grünliberale Partei Kanton Basel-Stadt
Adresse	Postfach 4001 Basel
Kontaktperson	Michael Oeschger / glp Fachgruppe Stadtentwicklung und Umwelt
Kontaktangaben	oeschger@advokatur-basel.ch / 061 278 94 94

### 2. Grundsätzliche Stellungnahme zum «Ratschlag „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung»

Die Grünliberale Partei Kanton Basel-Stadt (glp) unterstützt die übergeordnete raumplanerische Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen und begrüsst daher grundsätzlich die Bestrebungen, mit der geplanten Revision des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) die Blockrandvorschriften zu vereinfachen und zu liberalisieren, um damit die innere Verdichtung zu fördern. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass in der Stadt bereits heute eine hohe Dichte besteht und dass bei einer weiteren Verdichtung stets auch der Erhalt (oder die Erhöhung) der Lebensqualität im Auge zu behalten ist.

Die glp erachtet ganz allgemein eine Vereinfachung der im Kanton Basel-Stadt geltenden Bauvorschriften als dringend notwendig. Es stellt sich die Frage, ob im Zuge der geplanten Revision noch weitergehende Vereinfachungen erfolgen könnten, da es sich beim BPG auch im interkantonalen Vergleich um ein äusserst komplexes und unüberschaubares Regelwerk handelt, welches in der Praxis schwierig zu handhaben ist.

Die glp steht auch einer Stärkung des Blockrandes positiv gegenüber, welcher als Bebauungstypologie in der Stadt Basel zu Recht einen hohen Stellenwert genießt und das städtische Gebiet auch baulich von den umliegenden Vororten unterscheidet. Hier wären allenfalls noch weitergehende Liberalisierungsschritte denkbar.

### 3. Sind Sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung «Vereinfachen und Liberalisieren» einverstanden? Unterstützen Sie das Anliegen, mittels Änderungen am Bau- und Planungsgesetz die innere Verdichtung zu fördern?

Die glp ist mit der grundsätzlichen Stossrichtung «Vereinfachen und Liberalisieren» einverstanden, um damit die innere Verdichtung zu fördern. Wie bereits erwähnt sind wir jedoch der Meinung, dass die vorgesehenen Vereinfachungen und Liberalisierungen nicht ausreichen und weitere Schritte geprüft werden sollten. Zu denken ist etwa an einen gänzlichen Verzicht auf den Lichteinfallswinkel, zumal die baulichen Rahmenbedingungen in den Nummernzonen mit den jeweiligen Zonenprofilen ausreichend definiert sind.

Fraglich ist zudem, ob die vorgeschlagenen Massnahmen zu einer nennenswerten inneren Verdichtung führen werden. Eine Verdichtung über die reine Vergrösserung der bestehenden Wohnflächen hinaus wäre wohl nur über eine Erhöhung der Geschosshöhe sowie durch Hofbebauungen möglich (siehe Antwort zu Frage 5).

4. Sind Sie mit der Lockerung des strassenseitigen Lichteinfallswinkels einverstanden (siehe Kapitel 4 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die glp ist mit der Lockerung des strassenseitigen Lichteinfallswinkels einverstanden. Wir würden sogar noch weiter gehen und vorschlagen, den strassenseitigen Lichteinfallswinkel ganz wegzulassen - auch den seitlichen -, zumal der Lichteinfall durch die Baulinienabstände und maximalen Gebäudehöhen ausreichend gewährleistet ist. Dies würde zu einer zusätzlichen Vereinfachung der Bauvorschriften führen.

5. Sind Sie mit der Stärkung des Blockrands durch eine minimale Bautiefe von 12 m einverstanden (siehe Kapitel 5 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die glp ist von der Stossrichtung her mit der Stärkung des Blockrands durch eine Erhöhung der minimalen Bautiefe auf 12 m einverstanden. Auch hier regen wir aber an, zu prüfen, ob sogar eine weitere Erhöhung der minimalen Bautiefe in den Zonen 3, 4 und 5a auf 13 m oder 14 m möglich wäre.

Zudem stehen wir dem Ersatz des Grenzabstandes zur hinteren Grundstücksgrenze durch einen Gebäudeabstand aufgrund der zulässigen Wandhöhe im Blockrand kritisch gegenüber, da dies nach geltendem Recht zulässige Hofbebauungen künftig verunmöglichen würde. Wir anerkennen zwar die wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktion von Innenhöfen im städtischen Gebiet. Jedoch sind in den letzten Jahren einige positive Beispiele von Hofbebauungen entstanden, welche gerade auch in dieser Hinsicht eine Aufwertung und einen Gewinn für das jeweilige Quartier darstellen. Solche sinnvolle Hofbebauungen sollten auch in Zukunft möglich sein.

Die glp würde daher die Schaffung einer Ausnahbestimmung zu Gunsten besserer städtebaulicher Lösungen begrüßen. Die Kompetenz zur Gewährung solcher Ausnahmen sollte bei der Stadtbildkommission angesiedelt sein, welche dadurch in ihrer Stellung gestärkt würde.

6. Sind Sie mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 5 und 6 einverstanden (siehe Kapitel 6.1 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die glp ist mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 5 und 6 einverstanden.

7. Sind Sie mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 2 und 2a einverstanden (siehe Kapitel 6.2 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die glp ist mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 2 und 2a einverstanden. Im Sinne der Flexibilisierung wäre zu überdenken, ob insbesondere an Hanglagen eine freiere Anordnung des Dachgeschosses möglich ist.

8. Sind Sie mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 4 und 5a ausserhalb des Blockrandbereichs einverstanden (siehe Kapitel 6.3 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die glp ist mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 4 und 5a einverstanden. Ausnahmen zu Gunsten besserer Lösungen sollten auch hier möglich sein.

9. Sind Sie mit der Lockerung des minimalen Baulinienabstands von 12 m einverstanden (siehe Kapitel 7.1 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die glp ist mit der Lockerung des minimalen Baulinienabstands von 12 m grundsätzlich einverstanden. Aus dem Gesetzesentwurf geht nicht klar hervor, wer in begründeten Fällen

Ausnahmen gewähren kann. Es erscheint uns sinnvoll, die Stadtbildkommission auch bei solchen Entscheiden zumindest konsultativ einzubeziehen.

10. Sind Sie mit der Flexibilisierung der Gestaltung von Erkern einverstanden (siehe Kapitel 7.1 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Es erscheint uns zumindest fraglich, ob mit dieser Flexibilisierung bessere städtebauliche Lösungen erzielt werden können. Ebenfalls fraglich ist, ob Erker und Balkone gleich zu behandeln sind. Hier wäre allenfalls die bestehende gesetzliche Regelung vorzuziehen.

Basel, 25. April 2021